



Chur, 22. November 2012

AV AHB 2012

Amtsverfügung

betreffend

Rahmenordnung für das Qualitätsmanagement an den Bündner Mittelschulen

1. Ausgangslage

Das Amt für Höhere Bildung (AHB) erlässt diese Rahmenordnung gestützt auf den Regierungsbeschluss, Protokollnummer 370, vom 24. April 2012 in Verbindung mit den Artikeln 2, 6 und 14 des Gesetzes über die Mittelschulen im Kanton Graubünden (Mittelschulgesetz; BR 425.000).

2. Geltungsbereich der Rahmenordnung

Die vorliegende Rahmenordnung ist von der Bündner Kantonsschule (BKS), den privaten Mittelschulen des Kantons Graubünden sowie der Mittelschulabteilung der Schweizer Schule Mailand (SSM) in den Schuljahren 2012/13 bis 2015/16 umzusetzen.

3. Zielsetzung

Bis am 31. Dezember 2016 haben alle Mittelschulen ein Qualitätsmanagement installiert, das sich an der Teilrevision des Mittelschulgesetzes des Jahres 2008 orientiert. Hierbei wird unter Qualitätsmanagement der Umgang mit Aspekten der Ausbildungsqualität verstanden mit dem Zweck, diese an den Bündner Mittelschulen zu sichern und weiter zu entwickeln.

4. Verantwortlichkeiten

Im Rahmen der Qualitätsentwicklung erarbeitet jede Schule auf der Grundlage des Q2E-Modells (Qualität durch Evaluation und Entwicklung) ihr eigenes, systematisches Qualitätsmanagement.

- Für die schulinterne Qualitätsentwicklung ist die Schulleitung jeder Schule verantwortlich. Sie setzt für die operative Steuerung der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung eine Qualitätsentwicklungsleitung (QEL) ein. Über deren Zusammensetzung und die notwendigen Ressourcen entscheidet die einzelne

Schule. Der Umsetzungsprozess wird zwischen der einzelnen Schule und dem AHB mittels einer Leistungsvereinbarung geregelt.

- Für das Controlling der Qualitätsentwicklung an den Bündner Mittelschulen sind das AHB und die Aufsichtskommission Mittelschulen (AKMSGGR) verantwortlich.

5. Konzept und Steuerung des schulinternen Qualitätsmanagements

Zum schulinternen Qualitätsmanagement gehören:

- ein **Pädagogisches Leitbild oder ein Qualitätsleitbild** (oder eine Kombination aus beiden), welches durch geplante Qualitätsentwicklungsvorhaben umgesetzt wird;
- ein **Qualitätskonzept**, das
 - die Verfahren und Methoden der Qualitätssicherung und –entwicklung unter Berücksichtigung der verfügbaren Ressourcen der Schule und der Lehrpersonen definiert und konkretisiert,
 - schulinterne Beschwerdeverfahren bei Verstößen gegen die Qualitätsansprüche definiert,
 - die Zuteilung von Aufgaben und Kompetenzen für das Qualitätsmanagement in der Schule festlegt,
 - aufzeigt, wie sich die erwähnten Elemente aufeinander beziehen;
- ein **Entwicklungsplan** als ein zentrales, internes Planungsinstrument, welches alle Aktivitäten im Zusammenhang mit der Schul- und Unterrichtsentwicklung, Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung beschreibt;
- Verfahrensregeln für den Einsatz, die Auswertung und die Umsetzung von **Individualfeedback und persönlicher Qualitätsentwicklung** (siehe Punkt 6);
- die **datengestützte, thematische Selbstevaluation und Qualitätsentwicklung der Schule** (siehe Punkt 7);
- die **qualitätssichernde Mitarbeiterführung**: Einführung neuer Lehrpersonen (schulinterne Mentorate); Umgang mit gravierenden Qualitätsdefiziten (Abweichungen von elementaren Qualitätsstandards); Regelung des Mitarbeitergesprächs (für die Mitarbeitenden der Schule);
- die umfassende **Einführung der Schulleitung und Lehrpersonen in das Qualitätsmanagement**;
- eine **Dokumentation** des Qualitätsmanagements, die das Qualitätskonzept und das Qualitätsarchiv (Dokumentation der Aktivitäten der Schule im Rahmen der Qualitätsentwicklung) umfasst;
- die Festlegung der Einsichts- und Zugriffsrechte bezüglich des Qualitätsarchivs.

6. Individualfeedback und persönliche Qualitätsentwicklung

6.1. Individualfeedback für Lehrpersonen

Im Rahmen des systematischen Individualfeedbacks holen die Lehrpersonen periodisch Rückmeldungen zu ihrer Tätigkeit und ihrem Verhalten ein. Die Schulleitung stellt dazu mehrere erprobte und dokumentierte Feedbackmethoden zur Verfügung.

Das Individualfeedback für Lehrpersonen umfasst sowohl ein Feedback der Klasse (Klassenfeedback) als auch ein Feedback von Kolleginnen und Kollegen (Kollegialfeedback). Die Lehrpersonen holen einmal jährlich ein Klassenfeedback, sowie alle zwei Jahre ein Kollegialfeedback ein.

Die Ergebnisse der Individualfeedbacks gehen ausschliesslich an die Feedback einholende Person.

Die Schulleitung erhält eine Meldung über die Durchführung (Datum, Beteiligte, Feedbackmethode).

Das Individualfeedback und die Beurteilung der Lehrpersonen durch die Schulleitung (Lehrerbeurteilung LEB, MAB) sind zwei getrennte, voneinander unabhängige Verfahren. Es steht den Lehrpersonen jedoch frei, Ergebnisse der Individualfeedbacks im Rahmen des LEB/MAB zu thematisieren.

6.2 Individualfeedback für Schulleitungsmitglieder

Die Schulleitungsmitglieder holen in definierten Abständen systematisches Feedback zu ihrer Arbeit bei den Mitarbeitenden der Schule ein.

6.3. Qualitätsgruppen

Jede Lehrperson ist verpflichtet, regelmässig in Qualitätsgruppen (z.B. Hospitationsgruppen, kollegiale Beratungs- oder Themengruppen) mitzuarbeiten. Die genauen Rahmenbedingungen werden im schulinternen Q-Konzept geregelt.

7. Thematische Selbstevaluation und Qualitätsentwicklung der Schule

Die thematische Selbstevaluation der Schule umfasst die systematische Erhebung von Informationen zu einem schulspezifischen Thema, deren Auswertung sowie die Umsetzung und Überprüfung allfälliger Massnahmen.

Die Schule erstellt dazu ein transparentes Evaluationskonzept (Planung, Themenfindung, Verantwortungen, Datenschutz und Methodenvielfalt).

Innerhalb der nächsten vier Jahre werden mindestens zwei thematische Selbstevaluationsprojekte durchgeführt.

8. Externe Evaluation

Die externe Evaluation der Schule wird durch das Institut für Externe Evaluationen auf der Sekundarstufe II (IFES, assoziiertes Institut der Universität Zürich) durchgeführt und umfasst eine Metaevaluation des Qualitätsmanagements der Schule. Bezugsrahmen für die Metaevaluation des Qualitätsmanagements der Schulen sind die vorliegende Amtsverfügung sowie die Leitfragen für die externe Schulevaluation.

Jede Schule wird gemäss Vorgabe der Regierung innerhalb der nächsten vier Jahre einmal extern evaluiert. An diesen Evaluationsprozess leistet der Kanton einen Pauschalbeitrag in der Höhe von Fr. 50'000.00.

Auf Wunsch der Schule kann zusätzlich und auf eigene Rechnung ein relevantes, schul- oder unterrichtsbezogenes Fokusthema evaluiert (Primärevaluation) werden. Das Fokusthema ist in der Leistungsvereinbarung zwischen Schule und AHB festzulegen.

Der Bericht über die externe Evaluation der Schule geht an die betreffende Schulleitung und an das AHB.

Es wird kein kantonales Ranking der Mittelschulen erstellt.

9. Selbst- und Fremdeinschätzung

Im Rahmen der externen Evaluation macht jede Schule eine Selbsteinschätzung entlang eines Rasters, das die unter Ziffern 5 bis 7 aufgeführten Elemente des Qualitätsmanagements auflistet. Sie ist Teil der Dokumentation zuhanden des Evaluationsteams (Schulportfolio).

Das externe Evaluationsteam macht eine Fremdeinschätzung mit demselben Raster. Beide Einschätzungen werden dem Evaluationsbericht beigelegt, aber nicht schriftlich kommentiert.

Die Einschätzungen vermitteln dem AHB einen Überblick, inwieweit die Elemente dieser Rahmenordnung von der Schule bereits umgesetzt sind und dürfen nicht ohne Bezug zum Evaluationsbericht interpretiert werden.

10. Berichterstattung

Die Berichterstattung der Schule über den Stand der Qualitätsentwicklung erfolgt zuhanden des AHB.

Sie umfasst

- eine jährliche Selbsteinschätzung zum Umsetzungsstand der Qualitätsentwicklung: Überblick der Aktivitäten zur Qualitätssicherung und –entwicklung;
- einen Überblick über die geplanten Qualitätsentwicklungsvorhaben;
- gegebenenfalls einen Bericht zur thematischen Selbstevaluation;
- gegebenenfalls Informationen über die Umsetzung der Ergebnisse der externen Schulevaluation.

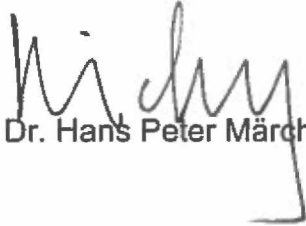
11. Inkrafttreten

Diese Rahmenordnung tritt auf den 1. Dezember 2012 in Kraft.

12. Mitteilung an

die Rektorate der Mittelschulen des Kantons Graubünden und das Rektorat der Schweizer Schule Mailand; die Mitglieder der Aufsichtskommission im Mittelschulwesen; das Departement Finanzen und Gemeinden; die kantonale Finanzkontrolle; das Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement; Finanzen und Controlling EKUD; die Geschäftsleitung des Instituts für Externe Schulevaluation auf Sekundarstufe II, Herrn Tom Burri und Herrn Dr. Ivo Schorn, Stampfenbachstrasse 117, 8006 Zürich.

Amt für Höhere Bildung



Dr. Hans Peter Märchy, Leiter

Beilagen

- Formular Leistungsvereinbarung
- Formular Selbsteinschätzung der Schule
- Formular Fremdeinschätzung
- Leitfragen für die externe Schulevaluation